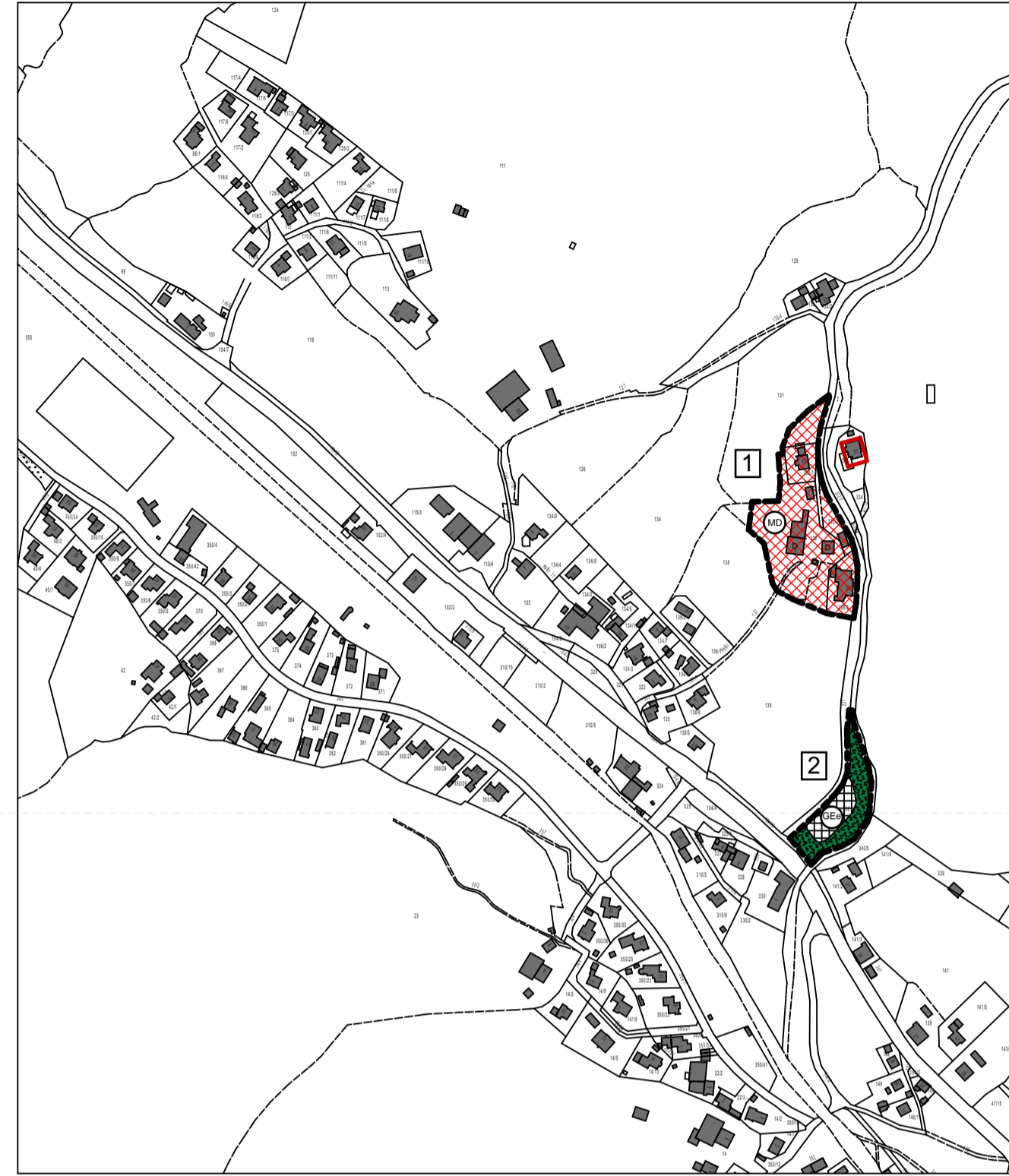
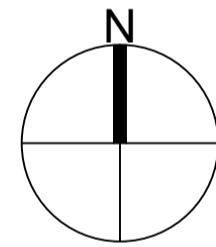
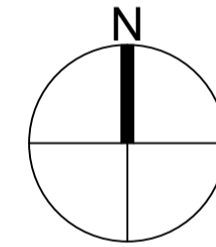


STAND VOR DER 11. ÄNDERUNG



GEPLANTE 11. ÄNDERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG BESTAND

	Wohnbauflächen		Fläche für Feuerwehr
	Allgemeines Wohngebiet		Kirche
	Mischgebiet		Öffentliche Verwaltung
	Dorfgebiet		Sporteinrichtung
	Straßenverkehrsfläche überörtlich		Denkmal
	Ortsstraße		Parkanlage
	öffentlicher Parkplatz		
	Wasserfläche		
	Fläche für den Gemeinbedarf		
	Grünfläche/Ortsrandeigrünung		
	Wald		
	Fläche für die Landwirtschaft		

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE ÄNDERUNG

	Dorfgebiet
	eingeschränktes Gewerbegebiet "Lagerplatz"
	Wald
	Denkmal
	Bezeichnung des Planteilgebiets, z.B. "1"
	Grenze des Plangebiets der 11. Änderung

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat von Schneizreuth hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB über den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Weißbach a.d.A." in der Fassung vom erfolgte in der Zeit vom bis
Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB über den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Weißbach a.d.A." in der Fassung vom wurde mit Schreiben vom durchgeführt.
- Der Änderungsentwurf in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt.
- Zum Änderungsentwurf in der Fassung vom wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Gemeinde Schneizreuth hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
Gemeinde Schneizreuth, den
..... (Simon, 1. Bürgermeister)
- Das Landratsamt Berchtesgaden hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr. genehmigt.
Gemeinde Schneizreuth, den
..... (Simon, 1. Bürgermeister)
- Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gem. §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Schneizreuth zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Schneizreuth, den

..... (Simon, 1. Bürgermeister)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WEISSBACH A.D.A.

Gemeinde Schneizreuth
Landkreis BGL

11. ÄNDERUNG

Blattinhalt

Änderungsbereich 1:5000
Zeichenerklärung
Verfahrensvermerke

Fertigung: _____

Geändert: _____

Planung

michael dufter.architekt
samerweg 15
83458 schneizreuth
tel. 08665.2187132
info@architekt-dufter.de

Planstand 16.01.2018